

Aufruf – regionaler Ideenwettbewerb

Bekanntmachung:

Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der Förderrichtlinie „REGIO AKTIV“ im Landkreis Jerichower Land.

Hier: Förderbereich C – „STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung –

Betreuung – Initiative – Lernen“ (STABIL)

1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt (REGIO AKTIV) vom 06. Juni 2022 (MBI. LSA, S. 211) in der Fassung vom 28. März 2023 (MBI. LSA, S. 115) ruft der Landkreis Jerichower Land einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet am Freitag, den 29.09.2023, um 12.00 Uhr** (Posteingang).

Projektvorschläge sind spätestens zum o. g. Termin **schriftlich in doppelter Ausfertigung** in einem verschlossenen Briefumschlag mit Hinweis auf den Wettbewerb „STABIL“ einzureichen:

Landkreis Jerichower Land

SG ZuB, Regionale Koordination

Bahnhofstraße 9

39288 Burg

Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreicherungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Zudem ist der Antrag innerhalb von drei Werktagen nach der schriftlichen Einreichung in **digitaler Form** an Vanessa.Brandt@lkjl.de zu senden.

Ansprech- /Kontaktperson für den Wettbewerb ist:

Vanessa Brandt

Regionale Koordinatorin Arbeitsmarktförderung

Tel.: 03921/ 9491017

E-Mail: Vanessa.Brandt@lkjl.de

2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den nachfolgenden Förderbereich erwartet:

**C „STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen“
(STABIL)**

3. Inhaltliche Anforderungen an den Projektvorschlag

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und des Landkreises Jerichower Land speziell abzustellen. Darin inbegriffen ist die Darstellung der Kenntnis über die regionale Akteurs- und Trägerlandschaft.

Für eine Abgrenzung zu bzw. Verzahnung mit den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III sowie Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe des Projektes relevant sind, ist bei den einzureichenden Projektvorschlägen darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können.

Des Weiteren wird eine detaillierte Beschreibung des Kompetenz- und Erfahrungsprofils des Trägers hinsichtlich regionaler und der Richtlinienschwerpunkte in REGIO AKTIV erwartet:

- Förderbereich C – „STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen“ (STABIL): Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen

Die folgenden bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 9 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 und Art. 9 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060 sind zu berücksichtigen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die genannten bereichsübergreifenden Grundsätze sind integrale Bestandteile der Konzepte.

1. Welche Zielstellung wird mit dem Ideenwettbewerb verfolgt?

Ziel der Förderung ist, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen zu entwickeln und herzustellen, so dass sie in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können.

2. Welche Zielgruppe soll erreicht werden?

Zielgruppe sind förderungsbedürftige junge Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, keinen Berufsabschluss besitzen, arbeitslos sind und mit Hilfe der Förderangebote der Agenturen für Arbeit oder Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht oder nicht mehr erreicht werden können, wie junge Menschen ohne Schulabschluss, ohne Ausbildungsplatz, die eine Ausbildung abgebrochen haben oder mit besonderem individuellen sozialpädagogischen Hilfebedarf. Die Teilnehmenden sollen bei Projekteintritt in der Regel unter 27 Jahre alt sein, Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich.

3. Welche inhaltlichen Schwerpunktsetzungen sind vorgesehen?

- a) Die Förderung basiert auf dem pädagogischen Modell des Lernens unter produktiven betriebsnahen Bedingungen. Gefördert werden Projekte, in denen junge Menschen der unter Punkt 2 genannten Zielgruppe unter fachlicher Anleitung produzierend tätig sind.
- b) Lernprozesse finden über Produktionsprozesse statt; es erfolgt keine Trennung zwischen Lern- und Arbeitsort, sondern bilden eine Einheit.
- c) Schwerpunkt ist die Vermittlung von Handlungskompetenz, um eine nachhaltige berufliche und soziale Integration zu ermöglichen.
- d) Mittels enger sozialpädagogischer Unterstützung bzw. Betreuung sollen die Teilnehmenden langfristig stabilisiert werden.
- e) Lernbeeinträchtigende Faktoren sollen abgebaut werden, damit die Teilnehmenden eine positive Einstellung zum Lernen entwickeln können.

4. Welche Aufgaben und Aktivitäten sollen in den einzelnen Schwerpunktsetzungen verfolgt werden?

- a) Feststellen berufsbezogener und sozialer Kompetenzen mit darauf aufbauender Planung der Förderschwerpunkte, die auf die Anforderungen der Ausbildungs- und Arbeitswelt ausgerichtet sind.
- b) Die Verbindung von Lern- und Produktionsprozessen in betriebsnahen Strukturen sollen Lernerfahrungen zur Berufsorientierung sowie eine Vorbereitung auf die Arbeitswelt ermöglichen.
- c) Durch verschiedene Methoden (wie bspw. Werkstattgespräche, Supervisionen, soziales Training, betriebliche Erprobung etc.) soll Handlungskompetenz vermittelt werden.
- d) Ansätze der psychosozialen Beratung und Begleitung sollen die fachliche Qualifizierung und individuelle Förderung der Teilnehmenden ergänzen und verbinden.
- e) In den Werkstattbereichen sollen Waren bzw. Dienstleistungen produziert und vermarktet werden und somit den Teilnehmenden als zentraler Lernort unter marktnahen Bedingungen dienen.

5. Welche qualitativen und quantitativen Ergebnisse (Indikatoren) sollen erreicht werden?

Das Projekt hat eine Mindestkapazität von **30** Teilnehmendenplätzen, die während der gesamten Projektlaufzeit nicht unterschritten wird. Die Nachbesetzung offener Plätze hat innerhalb von vier Wochen zu erfolgen. Den Teilnehmenden müssen mindestens 3 verschiedene Produktionseinrichtungen oder Werkstattbereiche zur Verfügung stehen. Die Verweildauer der Teilnehmenden beträgt i. d. R. mindestens 3 bis höchstens 18 Monate. Unterbrechungen der Projektteilnahme von i. d. R. bis zu drei Monaten sind unschädlich. Bei Bedarf kann eine Nachbetreuung der Teilnehmenden nach Projektaustritt erfolgen, um das Erreichte zu festigen.

4. Anforderungen an den Projektträger

- a) Zuwendungsempfangende sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie sonstige Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform. Bei Förderung von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wird im Zuwendungsbescheid festgelegt, welche Person dem Land für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet. Die Zuwendungsempfangenden müssen die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Kriterien für die Bewertung sind insbesondere die fachliche Eignung des Personals, die Qualität und die Zuverlässigkeit sowie die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Natürliche Personen ohne Unternehmereigenschaft sind von der Förderung ausgeschlossen.

Einschränkend hierzu sind Zuwendungsempfangende nur Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt.

- b) Für ein Projekt kann grundsätzlich nur ein Träger oder Unternehmen Zuwendungsempfänger sein. Kooperationsverträge oder -vereinbarungen zwischen verschiedenen Trägern sind nicht zulässig.

Die Infrastruktur, d.h. die technische und räumlich-sächliche Ausstattung, zur Umsetzung des eingereichten Projektvorschlages wird vorausgesetzt. Erfahrungen und Kenntnisse im Projektmanagement sowie mit der EU-Strukturfondsförderung sind von Vorteil. Der Projektträger sollte über Erfahrungen, Kenntnisse und einschlägige Kompetenzen in gleichgelagerten Projekten verfügen. Zur Qualitätssicherung der Projektumsetzung haben Zuwendungsempfangene die laufende Qualifizierung des eingesetzten Personals sicherzustellen. In einem Zeitraum von zwölf Monaten ist jeweils mindestens ein Drittel des Personals (ohne Verwaltungspersonal) im Umfang von mindestens drei Kalendertagen weiterzubilden.

5. Förderfähige Ausgaben

Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von max. 1.500.000,00 EUR. Die zusätzliche öffentliche Kofinanzierung erfolgt durch das Bürgergeld der Teilnehmenden in Form einer Teilnehmenden Pauschale von derzeit 630,00 EUR pro Monat und Teilnehmenden.

Ein Ausgaben- und Finanzierungsplan ist dem Projektvorschlag beizufügen. Hierfür steht Ihnen das **Formblatt „Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen“** zur Verfügung.

6. Anwendung der Personalkostenpauschale

Für die Kalkulation der Personalausgaben sind die „Ergänzenden Regelungen im Zusammenhang mit den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Zuwendungsrechts-ergänzungserlass)“ zu beachten. (MBI. LSA. 2016, S. 383, Fassung vom: 28.9.2022, MBI. LSA S. 509)

Die Förderung der Personalausgaben erfolgt in Form einer Pauschale gemäß Abschnitt 2 Nr. 4.2 des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses.

Den Zuwendungsrechtsergänzungserlass finden Sie auf der folgenden Seite:

<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000012534>

Für die Stelle einer Projektassistenz kann soweit die vorgegebenen Kriterien (Nr. 4.2.3) erfüllt sind, die Qualitätsstufe d (Pauschalwert 3.787 Euro bei einer Vollzeitstelle) angesetzt werden.

Werden im Projekt Werkstattpädagogen und Werkstattpädagoginnen mit Studienabschluss eingesetzt, ist die Qualitätsstufe c anzuwenden. Werden Werkstattanleiter und Werkstattanleiterinnen mit einem Berufsschulabschluss eingesetzt, kann soweit die vorgegebenen Kriterien (Nr. 4.2.3) erfüllt sind, die Qualitätsstufe d (Pauschalwert 3.787 Euro bei einer Vollzeitstelle) angesetzt werden.

Bei allen weiteren Stellen ist die Qualitätsstufe c (Pauschalwert 4.969 Euro bei einer Vollzeitstelle) zu verwenden, wenn die entsprechenden Kriterien erfüllt werden.

Weitere Informationen können der Anlage „Hinweisblatt zur Anwendung der Personalausgabenpauschale (PAP) im Rahmen der Richtlinie REGIO AKTIV vom 25.04.2023 (Version 1.0) entnommen werden.

7. Laufzeit des Projektes

Die Laufzeit des Projektes erstreckt sich vom **01.12.2023 bis zum 30.11.2025**.

8. Hinweis zum Verfahren

Für den einzureichenden Projektvorschlag sind die vorgegebenen Formblätter zu verwenden.

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärung zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlagen:
 - Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen
 - Projektstruktur- und Zeitplan
 - Ergebnisindikatoren
 - Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 6 Monate)
 - Handelsregisterauszug/ Vereinsregisterauszug
 - Zertifikat QS-System
 - Kurzdarstellung träge eigenes QS-System
 - Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise im Themenfeld Übergang Schule-Beruf und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personengruppen

Die Auswahl erfolgt durch den RAK in zwei Schritten.

- 1. Prüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzung zum Wettbewerb (formale Kriterien) Die eingereichten Projektvorschläge werden vom Regionalen Arbeitskreis (RAK) Landkreis Jerichower Land hinsichtlich der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs geprüft. Nur Projektvorschläge, die die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs erfüllen, werden für das weitere Auswahlverfahren zugelassen.
- 2: inhaltliche Bewertung und Projektauswahl

Der zweite Schritt zur Projektauswahl erfolgt auf Basis der inhaltlichen Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien und Wichtungen (siehe Anlage: Bewertungsmatrix zum Wettbewerb) des RAK Landkreis Jerichower Land.

Dem Ideenwettbewerb sind die Kriterien für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs und die inhaltliche Bewertung und Projektauswahl beigefügt. Die Bewerber werden vom RAK schriftlich über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert. Auf dieser Grundlage erfolgt für die zur Förderung ausgewählten Projektvorschläge die formgerechte Antragstellung beim Landesverwaltungsaamt Sachsen-Anhalt.